

Außerdem ist ab 1. Juni Verkehr und Aufenthalt in der Ostzone für alle Deutschen verboten, die keinen Personalausweis der DDR besitzen.

Weitere sowjetzonale Drohung:

- Schrittweise zunehmende Auffüllung der in „Nationale Streitkräfte“ umgetauften Bereitschafts-Volkspolizei durch Freiwillige und Gezogene.

Die bisherige, seit Wochen anlaufende Freiwilligenwerbung hatte nach übereinstimmenden Berichten keine nennenswerten Erfolge, obgleich Franz Dahlem, Mitglied des Politbüros im Zentralkomitee der SED, auf einer VVN-Sitzung am 14. Mai prophezeit hatte: „Wenn, falls die Unterzeichnung des Generalvertrags nicht verhindert wird, die Regierung der DDR gezwungen ist, die Jugend aufzufordern, sich in die Formationen zur Verteidigung des Friedens und unserer Heimat einzureihen, wird die junge Generation diesem Ruf begeistert folgen.“ Bis Mitte Mai konnte aber zum Beispiel die FDJ-Kreisleitung Leipzig nur 117 Freiwillige melden, von denen noch dazu 73 in einer motorisierten Einheit als Kraftfahrer verwendet werden und 19 sich flugsportlich betätigen wollten.

Zur Schmachhaftmachung des Kommiß sehen deshalb Überschriften des Zentralorgans der sowjetdeutschen „Freien Deutschen Jugend“ (FDJ), „Junge Welt“, so aus:

- „Wir müssen die Zukunft unserer Kinder schützen“ (die Funktionäre der Station Junger Techniker in Zittau).
- „Motorsportler fordern Ausbildung mit der Waffe“ (die Motorsportler des Kreises Borna).
- „Mädchen wollen funken lernen“ (Heinz Martin, Weida/Thüringen).
- „Schießunterricht in den Jugendschulen einführen“ (das Lehrerkollektiv der Bezirksjugendschule Heinz Kapelle, Pätz).

Und: „Ein unbeschreiblicher Jubel brach los, als Ernst Haak (FDJ-Landesverbandsvorsitzender Sachsen-Anhalt) dem Chef der Volkspolizei Sachsen-Anhalt versprach, daß auch dieses ihm soeben überreichte Gewehr dazu dienen wird, die Jugend zur Verteidigung der Heimat zu erziehen.“

Dritte Ost-Drohung:

- Langsam gesteigerter Druck auf Westberlin mit dem Ziel einer formellen Anerkennung der DDR durch die Westmächte und Bonn. Handelsobjekt: der Berlin-Verkehr.

Walter Ulbricht hat, wenn man den internen Versicherungen von Otto Nuschke, dem Sowjetzonen-CDU-Chef, glauben will, einen langfristigen Auftrag zur Abwürgung Westberlins erhalten. Ulbricht soll sich damit — nach Nuschke — für bisherige Versager rehabilitieren. Das Vorhaben gegen Westberlin sei in Etappen geplant und habe mit der Unterzeichnung des Generalvertrags begonnen. Das Ziel soll in eineinhalb bis zwei Jahren erreicht sein.

Es scheint vorgesehen zu sein, daß die DDR — und nicht wie bisher die sowjetische Besatzungsmacht — für die Verkehrswege nach Berlin formal zuständig sein wird und der Bundesregierung dann nichts anderes übrig bleibt, als mit Pankow Abkommen über den Verkehr nach Westberlin zu treffen; denn über eine Luftbrücke ließe sich zwar die Westberliner Bevölkerung versorgen, aber die Westberliner Industrie ist auf offene Landverbindungen in die Bundesrepublik angewiesen.

Westberliner Beobachter halten es für einen großen Mangel an Voraussicht, daß im vergangenen Herbst kein Interzonenhandelsabkommen in einem für den Osten wirklich interessanten Volumen abgeschlossen wurde. Ein über Berlin geleiteter

Ost-West-Warenstrom von etwa einer Milliarde DM wäre nach Westberliner Ansicht die einzig wirksame Sicherung für Berlin gewesen. Nur dadurch hätte man die Sowjets für die Offenhaltung der Verbindungen interessieren können.

Vor drei Wochen wurde zwar der Interzonen-Warenverkehr in Höhe von 61 Millionen DM in Gang gesetzt, aber für ein echtes politisches Geschäft war das zu diesem Zeitpunkt zu kleinlich.

Wie wenig weitschauend die westliche Politik in Sachen Berlin von Anfang an war, hatte sich schon vor kurzem gezeigt, als die Sowjets auf einmal die westalliierten Militärpolizei-Patrouillen auf der Autobahn Helmstedt—Berlin behinderten; denn bei ihren Protesten gegen die Patrouillenbehinderung konnten sich die Westmächte jetzt nur auf ihr Gewohn-

den. Der in Westberlin liegende Anhalter Bahnhof und der Stettiner Bahnhof wurden schon geschlossen.

- Weitere Stärkung des SED-Einflusses in Richtung auf eine Volksdemokratisierung der DDR: die sowjetzonale „Volkskammer“ nahm am 23. Mai „spontan und einstimmig“ ein Gesetz an, das die „Regierung ermächtigt und beauftragt, ihre Struktur den Erfordernissen der Wirtschaftspläne durch eigene Entschlüsse anzupassen“.
- Behinderung der gesamtdeutschen Arbeit der Kirchen.

Mit dem Erfolg ihrer Nadelstich-Politik und ihrer Droh-Propaganda gen Westen ist die Sowjetzonen-Regierung bisher durchaus zufrieden. Seit nahezu zwei Wochen ist so gut wie kein Industrieauftrag mehr aus dem Bundesgebiet nach Westberlin vergeben worden.

Isenhagener Kreisblatt

mit amtlichen Bekanntmachungen von Wittingen, Santensbüttel, Knefeld, ... und Steinhorst
Landzeitung für die Lüneburger Heide / Unabhängige und überparteiliche Heimatzeitung
AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT FÜR DEN KREIS GIFHORN

7. Jahrgang — Nr. 40 Montag, den 18. Februar 1952 Preis 20 Pf

Die Außenminister Adenauer, Euen und Schuman berieten

Londoner Dreimächte-Konferenz

Mird Buchner holt

Isenhagener Kreisblatt

mit amtlichen Bekanntmachungen von Wittingen, Santensbüttel, Knefeld, ... und Steinhorst
AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT FÜR DEN KREIS GIFHORN
Unabhängige und überparteiliche Heimatzeitung

65. Jahrgang — Nr. 40 Montag, den 18. Februar 1952 Preis 20 Pf

Adenauer ist eingeladen

Londoner Konferenz der Außenminister — Im Schatten der Pariser Debatten

Arbeitsreicher Sonntag
Im London, 18. Febr. Außenminister Eden hält am Sonntag Besprechungen mit dem französischen Außenminister Schuman und dem amerikanischen Außenminister Acheson, die sich bis abends hinziehen. Die drei Außenminister besprechen die Verträge und Ab-

Zweimal fast dasselbe: Gleicher Tag, gleicher Titel, verschiedene Verlage

heitsrecht und nicht auf feste Abmachungen berufen. 1945 war nämlich zwischen den damaligen Militäroberbefehlshabern ausdrücklich die sowjetische militärische Kontrolle über die Autobahn Helmstedt—Westberlin anerkannt worden.

Mit zunächst mehr symbolischen Klauseln demonstrierten die Sowjets den Briten einmal wieder, wie souverän sie über die Autobahn regieren können, falls sie wegen des Generalvertrags Repressalien gegen die Bundesrepublik ausknobeln wollten: Wenn die britischen Soldaten ihre roten M.P.-Mützen nicht aufsetzen, könnten sie ohne weiteres fahren, ließen die Sowjets mehrmals wissen. Sie würden dann nämlich als reine Militärpatrouillen gelten, gegen die man nichts habe, während westliche Militärpolizei auf der Autobahn nicht geduldet werde (genau so ist auch die Benutzung der Luftkorridore vom Westen nach Berlin durch westliche Zivilflugzeuge nicht schriftlich vereinbart).

Weitere östliche Nadelstiche und Einschüchterungen:

- Ausschaltung des politischen Einflusses von Westberlin auf die Zone durch Unterbindung der bisherigen Freizügigkeit im Personenverkehr zwischen bei-

HEIMAT-PRESSE

Die Kräfte unseres Raumes

Die unterschiedliche Würdigung eines Fußball-Matches zwischen Zasenbeck und Knebeck hat die Heidebauern Karl Krüger und Hermann Kommert aus der Lüneburger Heide als erste ein zeitungsgeschichtliches Kuriosum entdecken lassen, das unter Umständen sogar die Bundesrichter in Karlsruhe beschäftigen muß.

Das Kuriosum besteht darin, daß zwei Zeitungen am selben Tag, am selben Ort und mit demselben Titel („Isenhagener Kreisblatt“) in zwei verschiedenen Verlagen erschienen sind. Die eine im Verlag der Verlagsgesellschaft Lüneburger Heide m. b. H., die andere in dem von Karl Neef in Wittingen (Kreis Gifhorn, Niedersachsen).

Beide Parteien streiten sich heute darum, welches Kreisblatt von Rechts wegen erschienen ist und welches nicht. Die Lüneburger Heide G.m.b.H. hatte gegen Neef eine einstweilige Verfügung erwirkt. Auf Neefs Widerspruch entschied das Landgericht in Lüneburg am 11. März 1952 jedoch zugunsten der Lüneburger Heide G.m.b.H. Am 10. Juni wird nun, wiederum in Lüneburg, zur Hauptsache verhandelt.

Von diesen Auswirkungen der von ihnen zuerst entdeckten doppelköpfigen Merkwürdigkeit ahnten die Bauern Krüger und Kommert jedoch nichts, als sie sich am Montag, dem 18. Februar 1952, morgens, auf der Dorfstraße in Zasenbeck über das Sonntagsspiel Zasenbeck — Knesebeck: 1:1, bei dem die Zasenbecker die Knesebecker mit 6:4 Toren hereingelegt hatten, unterhielten.

„Dat Kreisblatt hett awer wenig davon geschriewen“, beklagte sich Krüger.

„Wat, wenig schriewen?“ widersprach Kommert. „Een groten Bericht war drin.“

Krüger: „Denn bin ick duhn oder du. Ick hew nur een ganz kleenen Bericht gesehen.“

Da sich Krüger und Kommert nicht einigen konnten, ob der Zasenbecker Fußball-Triumph im Kreisblatt nun groß oder klein herausgestellt worden war, stakten sie gemeinsam zum Zasenbecker Bahnhof, um den Bahnhofswirt Hermann Klaas als Schiedsrichter anzurufen.

Budiker Klaas hatte sich bereits darüber gewundert, daß an diesem Morgen zwei Zeitungs-Packen anstatt, wie sonst, nur einer mit der Bahn in Zasenbeck eingetroffen waren. Als er nun, neugierig gemacht, nachschaute, stellte er überrascht fest, daß die Packen zwei Sorten Isenhagener Kreisblätter enthielten. Beide Sorten trugen das gleiche Datum und die gleiche Nummer. Nur war die eine Sorte erst beim 7., die andere jedoch schon beim 65. Jahrgang angelangt.

Mit neugierigen Augen lasen Krüger, Kommert und Klaas dann gemeinsam die umrandete Ankündigung auf der Titelseite des 65. Jahrgangs mit der Überschrift „In Treue fest“, in der es u. a. hieß:

- „Unsere Heimatzeitung . . . erscheint wieder in ihrem angestammten Hause . . . gestaltet aus den Kräften unseres Raumes . . . Wir grüßen unsere Leser von gestern, heute und morgen. Verlag und Redaktion des Isenhagener Kreisblattes.“

Gleichzeitig war ein Roman angekündigt mit dem Titel „Das Spiel ist aus“.

Der 7. Jahrgang dagegen enthielt nichts dergleichen. In ihm stand auch der spärliche, im 65. Jahrgang wiederum der ausführliche Zasenbecker Fußball-Bericht.

Einige Stunden später freute sich der ergraute Buchdruckereibesitzer Karl Neef im Städtchen Wittingen über die Glückwünsche und Blumenspenden, die er zum Wiedererscheinen seines altehrwürdigen „Isenhagener Kreisblattes“ von allen Seiten erhielt, wenn daneben auch bereits die ersten Anfragen einliefen, wieso es auf einmal zwei Kreisblätter gebe und welches von beiden das richtige sei.

Um 12.30 Uhr mittags desselben Tages freute sich Karl Neef nicht mehr. Der Gerichtsbote war nämlich gekommen und hatte ihm eine einstweilige Verfügung auf den Schreibtisch geschoben, worin Neef bei Straf-Androhung untersagt wurde, weiterhin sein „Isenhagener Kreisblatt“ zu publizieren.

Daß es zu dem Isenhagener Kreisblatt-Doppelkopf kommen konnte, ging ursächlich auf die alliierten Lizenzierungsbestimmungen der Jahre 1946/47 zurück. Damals war, infolge Knappheit an Papier und demokratischen Persönlichkeiten, nur einem beschränkten Kreis von Verlegern gestattet worden, Zeitungen herauszubringen.

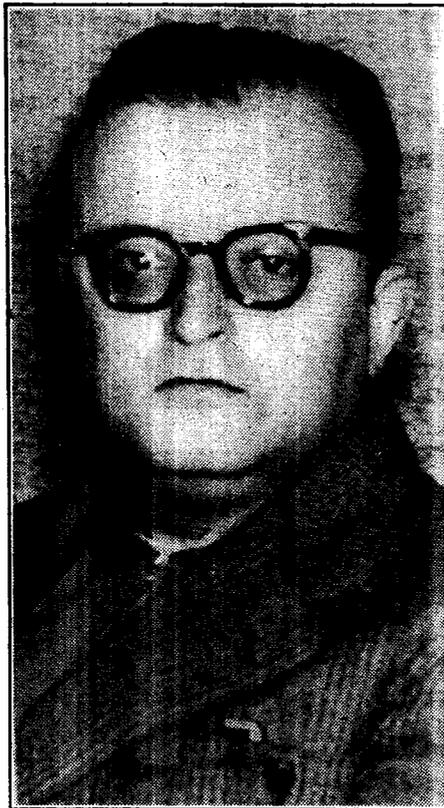
Der Buchdruckereibesitzer Karl Neef in Wittingen war nicht unter ihnen, obwohl sich sein „Isenhagener Kreisblatt“ vom Jahre 1887 bis zu seiner kriegsbedingten Einstellung im Jahre 1943 tief ins Herz seiner Leser eingedruckt hatte. Neef, ob schon niemals Pg. gewesen, steckte außer-

dem wegen eines NS-Hurra-Artikels in einem britischen Internierten-Camp.

Das Isenhagener Kreisvolk wurde während dieser Zeit, als Zeitungen stellenweise ebenso rar waren wie Raucherkarten und Schwarzbrot, von der im Jahre 1946 lizenzierten „Lüneburger Landeszeitung“ versorgt.

Diese Landeszeitung, die bis heute im ehemaligen NS-Gauverlag in Lüneburg, Am Sande, hergestellt wird, streute als eine der erstlizenzierten Tageszeitungen in der britischen Zone etwa 200 000 Landeszeitungs-Exemplare in die Heidegegend zwischen Uelzen und Cuxhaven.

Sie war eine von rund 150 lizenzierten Tageszeitungen, die mit einer Gesamtauf-



Eine Art Hebamme
Kreisredakteur **Heinzmann**

lage von etwa 18 Millionen (davon 120 mit etwa 12,5 Millionen in Westdeutschland und Westberlin) bis zum Jahre 1949 im Nachkriegsdeutschland herausgebracht wurden. Die Durchschnittsauflage dieser 150 Lizenzzeitungen betrug rund 120 000.

Demgegenüber hatte die Zahl der Vorkriegszeitungen im Jahre 1932 zwar 4700 mit einer Gesamtauflage von etwa 16 Millionen betragen, die Durchschnittsauflage lag jedoch dementsprechend nur bei 6000*).

Bei der Lizenzierung war damals in der britischen Zone eine Mindestauflage von 75 000 und als Verbreitungsgebiet mindestens die Ausdehnung eines Regierungsbezirkes gefordert worden. Die „Lüneburger Landeszeitung“ hatte sich anfangs sogar über den Regierungsbezirk Lüneburg hinaus ausgedehnt, bevor sie durch Selbstbeschränkung und nach Beseitigung von Überschneidungen mit anderen Lizenz-

*) Blätter mit Millionenaufgabe wie in England („Daily Express“: 4 Millionen) hat es in Deutschland nie gegeben. 1932 erreichte die „Berliner Morgenpost“ die bis dahin höchste Auflage in Deutschland von 560 000. Selbst der „VB“ hatte nur 350 000. Nach dem Kriege hatte „Die Welt“ eine Auflage von etwa 800 000 (heute um 200 000).

Blättern zunächst bei einer Auflage von 120 000 stehengeblieben war.

In die alten Reservate der ehemaligen Heimat-Verleger, die, wie Neef in Wittingen, nicht lizenziert worden waren, war sie dadurch eingebrochen, daß sie Bezirksausgaben herausbrachte „L. L.“-Bezirksausgaben gab es in Harburg, Lychow-Danzenberg, Uelzen, Soltau und auch im ehemaligen Kreis Isenhagen (seit 1932 Kreis Gifhorn). Die Ausgaben wurden in Lüneburg hergestellt und von dort aus versandt. In dem jeweiligen Bezirk saß lediglich ein Kreis- oder Bezirksredakteur, der den örtlichen Lokalteil beackerte.

„Landeszeitungs“-Kreisredakteur in dem kleinen Außenort Wittingen war seit 1948 der damals 32jährige Horst Heinzmann. Er hatte in Leipzig, Berlin und — während des Krieges — bei der „Brüsseler Zeitung“ in großstädtische Zeitungsbetriebe hineingerochen, bevor er familienhalber in Wittingen hängengeblieben war. Auf Grund seiner Erfahrung konnte Heinzmann daher auch in etwa die Gefahren abschätzen, die den Bezirksausgaben der „Landeszeitung“ drohen müßten, wenn den Heimatverlegern wieder erlaubt wurde, ihre eigenen Blättchen unter die Leute zu bringen.

Der von Heinzmann erwartete Erdstoch trat auch prompt ein, als am 21. September 1949 die Morgenröte der Pressefreiheit in Westdeutschland aufging. Gleichsam über Nacht näherte sich die Zeitungs-Situation wieder dem Vorkriegsstand.

Im Jahre 1950, nachdem die Heimatpresse im lizenzierten Jagdrevier wieder aufgetaucht war, raschelten im westdeutschen Zeitungswald bereits wieder an 1000 Tages-Blätter. Die Durchschnittsauflage schnellte gummibandartig von 120 000 auf rund 10 000 zurück. Den Vorkriegsstand von 6000 erreichte sie jedoch nicht mehr, nachdem vor allem die Flüchtlingsbevölkerung großenteils bei der Lizenzpresse geblieben war*).

Der durchschnittliche Auflage-Verlust der Lizenzpresse an die unlizenzierte Presse liegt bis heute beinahe unverändert bei etwa 35 Prozent. Außerdem waren rund 1,5 Millionen Leser, die Doppelbezieher gewesen waren, verloren gegangen.

Die „Lüneburger Landeszeitung“, die sich nicht, wie andere Lizenzverlage, rechtzeitig durch Verträge mit den Alt-Verlegern gesichert hatte oder sichern konnte, verlor jedoch mehr als die Hälfte ihrer Leser. Die Außenbastionen brachen nacheinander, bis auf Reste, zusammen, so daß heute nur noch 53 000 Leser (Druckauflage) der Landeszeitung die Stange halten.

Lediglich um Lüneburg selbst und in Wittingen hatte die Front nicht gewankt. In Wittingen hatte der Redakteur Heinzmann nämlich den zermürbt aus der Internierung heimgekehrten Alt-Verleger Karl Neef überredet, von der beabsichtigten Wiederherausgabe seines „Isenhagener Kreisblattes“ vorläufig abzusehen und statt dessen durch Verpachtung des Titels an die Landeszeitung mit einer Art Rente zufrieden zu sein.

Neef verpachtete dann auch im Herbst 1949 den Kopf seines Kreisblattes auf die Dauer von drei Jahren (bis zum 31. Dezember 1952) an die Landeszeitung, so daß bereits ab Montag, den 8. Oktober 1949, die bisherige Isenhagener Bezirksausgabe der „Landeszeitung“ unter dem neuen Titel „Isenhagener Kreisblatt“ an den Start gehen konnte.

Redakteur Heinzmann hatte sich im oberen Stockwerk von Neefs Druckereigebäude in Wittingen, Bahnhofstraße 25,

*) Nach dem Stand von 1952 erscheinen im Bundesgebiet insgesamt 600 Tages-Zeitungen (mit rund 450 Kopfbältern). Davon sind 160 ehemalige Lizenzzeitungen (Auflage: 7 500 000) und 440 seit 1949 neugegründete Zeitungen (Auflage 3 500 000).

eingemietet und verfolgte nicht ohne Stolz das sukzessive Anwachsen der von dem alten Kreisblatt-Kopf angelockten Kreisblatt-Bezieher. Unter Neefs Regie hatte das Kreisblatt nie mehr als 3000 Abonnenten gehabt, unter Heinzmann und der „Landeszeitung“ überschritt es die 5000.

Für jedes Exemplar, das seinen Kopf trug, kassierte Neef einen Groschen, ohne den Finger zu rühren (Einzelpreis jeder Kreisblatt-Nummer: zwei Groschen).

Trotz dieses mühelosen Verdienstes trug sich Neef jedoch bald mit dem Gedanken, das Kreisblatt wieder in eigene Hände zu nehmen, um so mehr, als es so unerwartet florierte.

Ein Anlaß, aus dem mit der damaligen „Landeszeitung G. m. b. H.“ eingegangenen Dreijahres-Vertrag auszubrechen, bot sich Ende Dezember 1951. Zu diesem Zeitpunkt verwandelte sich nämlich die „Lüneburger Landeszeitung G. m. b. H.“, an der die Erschütterungen im Balkenwerk des Lizenzgebäudes nicht spurlos vorüber gegangen waren, in die „Verlagsgesellschaft Lüneburger Heide m. b. H.“. Die Verwandlung des Verlagsnamens war gleichzeitig mit einer Neu-Gruppierung der Gesellschafter verbunden.

Darüber hinaus gingen Gerüchte um, wonach die neue G. m. b. H. ihre Restabonnenten in den Außenbezirken an ein Kartell der Heimatverleger veräußern wolle, und zwar zum Preise von 15 DM pro Stück. Tatsächlich haben später derartige Verhandlungen stattgefunden, allerdings ohne Erfolg.

Neef glaubte jedenfalls, daß die Landeszeitung in ihrer neuen G. m. b. H.-Zusammensetzung keinen Wert mehr auf seinen „Isenhagener Kreisblatt“-Kopf lege und erklärte, daß er nun selber wieder sein Kreisblatt herausbringen werde.

Zudem war er der Ansicht, daß sein Vertrag mit der alten Gesellschaft nicht unbedingt auch auf die neue, ihrer Natur nach anonyme G. m. b. H. übertragen werden könne („Herr Grotewohl konnte ja Gesellschafter sein“). Damit aber war die doppelköpfige Kreisblatt-Geburt eingeleitet.

Als eine Art Hebamme fungierte dabei der Kreisblatt-Redakteur Heinzmann. Da sich Lüneburg nämlich zunächst mit Neefs Kündigung des Vertrages abgefunden zu haben schien, wurde Heinzmann von dort gefragt, ob er nicht aus Neefs Druckerei ausziehen und vom Hotel Nöhre in Wittingen aus ein „Hankensbütteler Echo“ in Konkurrenz zu Neefs Kreisblatt machen wolle. Heinzmann, der mit der neuen Gesellschaft noch keinen Vertrag hatte, lehnte jedoch ab, von einem Hotelzimmer aus irgendein „Echo“ zu machen. Im übrigen bleibe er beim Kreisblatt, mit dem er verbunden sei, „egal, wer es verlegt“.

Der letzte Aussöhnungsversuch zwischen den Herren Wiesemann und Bergmann von der „Lüneburger Heide G. m. b. H.“ einerseits und dem Vertrags-Rebellen Neef andererseits im Hotel „Stadt Hamburg“ in Uelzen endete mit einem Knall. Danach stand unumstößlich fest, daß Neef am darauffolgenden Montag sein Kreisblatt herausbringen würde.

Daß die Landeszeitungs-Verleger, nachdem sie von einem „Hankensbütteler Echo“ gesprochen hatten, unter Berufung auf den bis Dezember 1952 gültigen Vertrag mit Neef (der hernach auch vom Gericht in Lüneburg als verlagsrechtlich gültig bezeichnet wurde), gleichfalls ein „Isenhagener Kreisblatt“ herausbringen würden, ahnten weder Heinzmann noch Neef.

Am Sonntag drauf fluchte jedenfalls der L. Z.-Kreisblatt-Redakteur Carl Christian Reher in Soltau, als er aus dem Bett geholt, in ein Auto gesetzt und nach Wit-

tingen ins Hotel Nöhre verfrachtet wurde, um dort die beiden Lokalseiten für das Lüneburgische „Isenhagener Kreisblatt“ zusammenzubauen.

So kam es, daß Reher und Heinzmann in derselben Straße, nur 150 Meter voneinander entfernt, an je einem „Isenhagener Kreisblatt“ bosselten, ohne etwas voneinander zu ahnen. Heinzmann schickte seine Manuskripte nach Uelzen zum Druck in C. Beckers Buchdruckerei, Reher nach Lüneburg zur „Verlagsgesellschaft Lüneburger Heide m. b. H.“

Und so kam es auch, daß Rehers Bericht über den Fußball-Erfolg des FC Zasenbeck zwangsläufig kleiner ausfallen mußte als der von Heinzmann.



Weil es katholisch ist
Vater Fritz Schohr und Kind Günther

GEMEINSCHAFTSSCHULEN

Wegen seines Glaubens

Heulend kam Günther Schohr, achtjähriger Sohn von Kapellmeister Fritz Schohr, aus der Volksschule Friesenstraße in Hannover nach Hause: Nur weil er katholisch sei, dürfe er nicht mehr mit seinen Klassenkameraden zusammenbleiben.

Kapellmeister Schohr ging den Angaben seines Filius nach und stellte fest, daß nach einer Anordnung vom 18. April, dem ersten Schultag nach Ostern, tatsächlich sein Junge und acht weitere katholische Kinder ihres Glaubens wegen aus der von Lehrer Jahn unterrichteten dritten Klasse herausgenommen und in eine Parallelklasse versetzt worden waren.

Wer für diese Anordnung verantwortlich zeichnet, das konnte Fritz Schohr weder im Kultusministerium Niedersachsen (Kultusminister: Richard Voigt, SPD), noch bei der Regierung (Regierungspräsidentin: Thea-nolte Bähnisch) und selbst nicht im Stadtschulamt Hannover (Leiter: Professor Oppermann) erfahren.

„Schlägt dem Bonner Grundgesetz ins Gesicht“, heißt es in Protestschreiben, die

Kapellmeister Schohr dem Kultusministerium, dem Landtag und dem Stadtschulamt schickte. Schohr jun. trat in den Schulstreik und bekam Privatunterricht. Volksschulrektor Binge in der Friesenstraße wurde rechtzeitig schriftlich von der Sachlage in Kenntnis gesetzt.

Anlaß dieser Vorgänge in der Schule Friesenstraße war, wie die Nachforschungen schließlich ergaben, eine Anordnung der hannoverschen Schulbehörde:

● Katholische Kinder dürfen in Hannovers Volksschulen nur so zusammengefaßt werden, daß ihre Zahl nicht mehr als ein Drittel der jeweiligen Klassenstärke beträgt.

„Um den Charakter der Gemeinschaftsschule nicht zu stören“, begründet das Schulamt Hannover diese Festlegung nicht ganz einleuchtend. Die Kinder sollten sich unabhängig vom Glauben gegenseitig kennen und achten lernen. Außerdem wünsche der Rat der Stadt Verträglichkeit in den Gemeinschaftsschulen.

Die Absicht des Schulamts, die Religionszugehörigkeit des Kindes auf internem Weg zu einem Kriterium zu machen (was die Gemeinschaftsschule gerade verhindern will), fand indessen wenig Anklang bei den Eltern der betroffenen Schüler.

Im Niedersächsischen Kultusministerium protestierten sie gegen die Unzuträglichkeiten der Umschulung, und bei Schohrs begann der Schulstreik, über dessen Unge-setzlichkeit sich Kapellmeister Schohr von Anfang an klar war. „Die Anordnung der städtischen Schulbehörde ist es auch“, behauptete Schohr sen. und verwies auf Artikel 3 des Grundgesetzes: „Niemand darf wegen . . . seines Glaubens (oder) seiner religiösen . . . Anschauungen benachteiligt . . . werden.“

Die Misere des Schulstreits in Hannover ist die ungeklärte Rechtslage im Schulwesen des Landes Niedersachsen. Niedersachsen hat seit 1945 kein Schulgesetz, das über den Charakter der Volksschulen (Bekenntnisschule oder Gemeinschaftsschule) etwas sagt. Die vorläufige Niedersächsische Verfassung vom 13. April 1951 erwähnt das Schulwesen überhaupt nicht. Und darüber, ob das preußische Schulunterhaltungsgesetz von 1906 noch angewandt werden könnte, das Bekenntnisschulen vorsah, ist genau so oft wie erfolglos debattiert worden. So gilt die Gemeinschaftsschule weiter, die von den Nationalsozialisten auf dem Verordnungswege eingeführt worden war.

„Kein katholisches Kind soll deswegen, weil es katholisch ist, aus der Klasse herausgenommen werden“, meinte schließlich Professor Oppermann, Leiter des Städtischen Schulamtes in Hannover. Und damit diese Erklärung nicht den Tatsachen widerspreche, wurde Kapellmeister Schohr zugesichert, der alte Zustand in der Friesenstraße, Klasse 3, werde wiederhergestellt.

Schohr schickte seinen Sprößling in der dritten Streikwoche wieder zum Unterricht.

Nachmittags klingelte bei Schohrs das Telefon. Rektor Binge von der Friesenstraße teilte mit, daß Günther Schohr doch nicht in seiner alten Klasse bleiben könne.

Tags darauf wurde bei Schohrs wieder gestreikt, und Fritz Schohr kündigte den verantwortlichen Schulleuten zwei Klagen an: einmal wegen Übertretung des Grundgesetzes, außerdem eine Schadenersatzforderung für die Kosten des Privatunterrichts.

Nachmittags wird vom Schulamt bei Schohrs angerufen: „Ihr Junge bleibt in der alten Klasse.“

Seitdem tragt Günther Schohr wieder mit seinem Ranzen zur Friesenstraße, Klasse 3, bei Lehrer Jahn. Da sind inzwischen die anderen acht überzähligen jungen Katholiken auch wieder gelandet.